

Beilage XXXIV.

Bericht

des Finanzausschusses über den ihm in der Landtagsitzung vom 22. Juni d. Js. zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesenen Act, betreffend die Anschaffung eines neuen Kochherdes in der Landes-Irrenanstalt Valduna.

Hoher Landtag!

Schon seit dem Bestande der Landes-Irrenanstalt Valduna wurde die Verköstigung der Insassen dieser Anstalt von der Leitung der dortigen Wohlthätigkeitsanstalt gegen entsprechende Entschädigung besorgt.

Die Leitung der letzteren Anstalt hat nun die Anregung gemacht, das diesbezügliche bisher bestandene Verhältnis in der Weise aufzuheben, dass jede dieser zwei Anstalten eigene Küche führe und ihre Insassen selbst verköstige und in eigene Regie übernehme, und wurde diesfalls zwischen dem Landes-Ausschusse und der Leitung der Wohlthätigkeitsanstalt mit Beizug der Herren Directoren sowohl der Landes-Irrenanstalt als auch der Wohlthätigkeitsanstalt, unter dem 27. April d. Js. eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Landes-Irrenanstalt die Verköstigung ihrer Insassen selbst übernimmt und die Küche vom Monate August 1902 in eigener Regie zu führen hat.

Die Wohlthätigkeitsanstalt wird daher für sich einen neuen Kochherd zu erstellen haben, und weil der bisherige, in den dortigen Anstalten sich befindende Kochherd ausgenützt ist und den dermaligen Anforderungen nicht mehr entspricht, erscheint es als nothwendig, dass auch für die Landes-Irrenanstalt ein neuer Kochherd angeschafft werde.

Bezüglich des Raumes für den neu zu erstellenden Kochherd haben sich die zwei beigezogenen Sachverständigen, nämlich: Herr Reck aus Feldkirch und Herr Bischof aus St. Gallen dahin ausgesprochen, dass der vorhandene Raum für die Kochherde beider Anstalten vollständig ausreichend sei.

Der Finanzausschuß ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Frage wegen Anschaffung eines neuen Kochherdes nicht ausgewichen werden könne, und stellt daher den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, behufs Anschaffung eines neuen Kochherdes in die Landes-Irrenanstalt Balduna, die ihm als geeignet ercheinenden Vorkehrungen einzuleiten und die Erstellung des Herdes zur Ausführung zu bringen.“

Bregenz, am 4. Juli 1901.

J. Scheidbach,
Obmannstellvertreter.

J. Nägele,
Berichterstatter.

